

Besprechungsniederschrift

(Nr. 6.4.3 ADON)

Besprechungsthemen	
Taxikommission	
Besprechungsdatum 17.09.2018	Besprechungsort Fünferplatz 2, Zimmer 205
Vertretene Dienststelle/Körperschaft/Firma	vertreten durch
Taxi-Zentrale	Herren Gast und Ziegler
SPD-Stadtratsfraktion	Frau Arabackyj
CSU-Stadtratsfraktion	Herr Sendner
Die Grünen Stadtratsfraktion	Frau Walthelm
Die Ausschussgemeinschaft	Frau Alberternst
BgA	Frau Schüßler
RA	Herr Maurer
OA	Herren Schaffert, Dauer

Ergebnis:

Die Taxi-Zentrale beantragt den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von derzeit 3,50 EUR, auf dann 3,60 EUR anzuheben. Darüber hinaus soll der Fahrpreis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von derzeit 1,80 EUR, auf dann 1,85 EUR angehoben werden. Der Wartezeitpreis soll von derzeit 24,00 EUR, auf dann 26,00 EUR je Stunde angehoben werden.

Es wird weiterhin beantragt, ein völlig neues Tarifelement einzufügen. Bei vorab bestellten Taxifahrten soll es zukünftig möglich sein, für einen Festpreis in Höhe von 28,00 EUR eine maximale Kilometerleistung von 13 Km zu buchen.

Am 13.01.2018 trat der neue § 270a BGB in Kraft. Die Anwendbarkeit dieser Vorschrift auf die Beförderungsverträge zwischen den Taxiunternehmen und den Fahrgästen ist derzeit noch umstritten und von der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt. Es ist daher zu klären, ob zukünftig am Kreditkartenzuschlag (§ 2 Abs. 5 Nr. 5 Taxitarifordnung) festgehalten werden soll.

Frau Schüßler trägt den von der Genossenschaft gestellten Antrag der Kommission vor. Im Anschluss wird Herr Ziegler gebeten, den gestellten Antrag kurz aus seiner Sicht zu erläutern.

Nach kurzen Ausführungen zu den Kosten der Kreditkartenabrechnung durch Herrn Gast und Herrn Ziegler tragen alle Mitglieder der Taxikommission die Entscheidung mit, den Zuschlag ersatzlos zu streichen. Darüber hinaus soll die Taxizentrale kostenlose Werbeaufkleber zur Verfügung stellen, mit denen die teilnehmenden Taxiunternehmen auf den Service der Kreditkartenzahlung hinweisen können. Auf eine Verpflichtung zur Bereithaltung der erforderlichen Geräte zur Kreditkartenzahlung soll vorerst noch verzichtet werden.

Zu der geplanten Anhebung des Taxitarifs führt Herr Ziegler aus, dass die Anhebung des Tarifs im Wesentlichen auf den Nachholbedarf aus der Anhebung des Mindestlohns und die gestiegenen Dieselpreise zurückzuführen ist. Die Anhebung des Taxitarifs bewege sich jedoch im Rahmen der Kostensteigerung.

Die Taxikommission sieht die Steigerung als angemessen an und beschließt diese zu befürworten.

Herr Ziegler erläutert den Antrag der Taxizentrale Nürnberg e.G. im Hinblick auf den angedachten Festpreis. Er führt aus, dass ca. einmal monatlich ein Festpreis durch Kunden nachgefragt wird. Festpreise seien jedoch aufgrund der Regelungen in der Taxitarifordnung nicht möglich. Es solle daher dieses neue Tarifelement eingefügt werden.

Herr Sendner hält die neue Regelung wegen der geringen Nachfrage als nicht erforderlich, da laut den Ausführungen des Herrn Ziegler ein Festpreis nur einmal monatlich nachgefragt wird und die Taxitarifordnung durch die Änderung wesentlich verkompliziert werden würde.

Frau Alberternst könnte sich einen Festpreis durchaus als sinnvoll vorstellen.

Herr Maurer verweist darauf, dass die Stadt Erlangen und das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht Einwände gegen einen Festpreis erhoben haben. Wegen der geringen Bedeutung und der Erforderlichkeit einer sehr umständlichen und kaum mehr verständlichen Verordnungsregelung empfiehlt er, zumindest vorerst auf den Festpreis zu verzichten.

Die Taxikommission verständigt sich einstimmig darauf, diesen Teil des Antrag der Taxizentrale bis auf weiteres zurückzustellen.

II. jeweils z.K. an
alle städtischen Vertreter
OAL Frau Kurr

III. **OA/2-FE** z.A.

Nürnberg, den 17.09.2018
Ordnungsamt
i. A.

Dauer (2146)